



Protokoll

der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:57 Uhr
Ort, Raum:	Im Sportpark, Am Sportplatz 1, 22946 Großensee

Anwesend

Vorsitz

Ursula Ruhfaut-Iwan

Mitglieder

Felix Müller

Norbert Paech

Bernd Suck

Barbara Weckwerth

weitere Anwesende

Lina Bern-Hango

Mareike Broscheid

Malte Maximilian Ilemann

Karsten Lindemann-Eggers

Markus Riegraf

Uwe Tillmann-Mumm

Bürgermeister

Rik Uhmeier

Verwaltung

Uwe Paul

Protokollführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.02.2026
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Großensee 2026/03/013
- 6 Haushaltsplan 2026 2026/03/007
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine weiteren Einwohner anwesend.

3 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.02.2026

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.02.2026 werden nicht erhoben.

4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt: Es wurde ein Beschluss zur Nutzung des Gerätehauses Feuerwehr durch Dritte gefasst, mehrere Beschlüsse zur Fördervereinbarung mit dem SSV Großensee und den Kosten der Nutzung des Vereinsbusses für die Seniorenarbeit, zwei Beschlüsse zu Mietvertrag und Betriebsvertrag AWO Naturkita sowie ein Beschluss ohne Mehrheit zum Pachtvertrag Gaststätte im Sportpark.

5 Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Großensee

Vorlage: 2026/03/013

(1/10)

Der Sachverhalt wurde bereits vor Erstellung der Vorlage intensiv intern mit Darstellung verschiedener Varianten und deren finanzieller Auswirkungen beraten. Ein Antrag der Grüne-

Fraktion zum TOP wurde von der Vorsitzenden aus formellen Gründen nicht auf die Tagesordnung genommen, da er zum einen nicht fristgemäß erfolgte und zum anderen keinen Deckungsvorschlag enthielt.

Als Meinungsbild in der Aussprache ergibt sich, dass nach über zwei Jahrzehnten ohne Dynamisierung eine Erhöhung der Sätze für Gemeindevertreter und wählbare Bürger eine notwendige Wertschätzung für Arbeit im Ehrenamt darstellt. Eine zukünftige Koppelung an die vom Land etwa alle 3 bis 4 Jahre vorgenommene Erhöhung der Höchstsätze der Entschädigungsverordnung, wie sie bereits beim Bürgermeister besteht, wird einhellig begrüßt. Als Vorteil wird genannt, dass ein Beschluss über Erhöhung der eigenen Vergütung eine schlechte Außenwirkung hat. Gleichwohl sollte jeweils anlässlich einer Anpassung durch das Land eine erneute Beratung als TOP erfolgen. Ein Entwurf der Vorsitzenden zur Neuregelung mit Orientierung am Verhältnis der bei der letzten Erhöhung im Jahr 2003 beschlossenen Sätze zu den damals geltenden Höchstsätzen wird von allen Seiten favorisiert.

Abweichend von der anliegenden Vorlage hat sich zwischenzeitlich geklärt, dass auch wählbare Bürger eine monatliche Pauschale statt Sitzungsgeld erhalten dürfen.

Anpassungen der Beträge für Verdienstausschlag oder Hausarbeitszeit werden in Ermangelung von Anwendungsfällen derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Beschluss:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss nimmt die Ausführungen zur Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes zum 01.01.2026 zur Kenntnis.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Änderung der Entschädigungssatzung, in der rückwirkend ab 1.1.2026 folgende Anpassungen vorgenommen werden sollen:
 - I. § 1 Abs. 4: Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% des Höchstsatzes der Verordnung, gerundet auf volle Euro.
 - II. § 1 Abs. 5: Die Gemeindevertreter/innen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen, denen sie als Mitglieder angehören, sowie an Sitzungen der Fraktionen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% des Höchstsatzes der Verordnung, gerundet auf volle Euro.
 - III. § 1 Abs. 6: Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10% des Höchstsatzes der Verordnung, gerundet auf volle Euro.
 - IV. § 1 Abs. 7: Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die von ihnen geleiteten Ausschusssitzungen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% des Höchstsatzes der Verordnung, gerundet auf volle Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Entwurf zur Änderung der Entschädigungssatzung und bei jeder Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes eine erneute Beschlussvorlage zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

6 Haushaltsplan 2026

Vorlage: 2026/03/007

(5/10)

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf wird chronologisch beraten. Hierzu ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Hhst.	Zweckbest.	Ansatz bisher	Ansatz neu	Erläuterung
Teilergebnisplan 2026				
111000.5421000	Aufwendungen und Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	32.200	42.000	Siehe Beschluss zu TOP 5
111001.5431000	Sonstige allgemeine Geschäftsaufwendungen u.a. Homepage	1.000	3.500	Bei Aufteilung des bisher mit Telefon und Internet zusammengefassten Titels wurde übersehen, dass der größere Kostenanteil für die Betreuung der Homepage hier verbleiben muss.
111001.5431010	Geschäftsaufwendungen – Telefon und Internet	3.100	200	s.o., Anpassung auf aktuelle Kosten
121500.5431000	Wahlen und Zählungen: Sonstige allgemeine Geschäftsaufwendungen	0	0, 2027: 2.500 €	Im Jahr 2027 findet eine Landtagswahl statt, daher sollen im Plan für 2027 vorsorglich 2.500 € berücksichtigt werden.
126000.5221030	Freiwillige Feuerwehr (neu): Unterhaltung Einrichtungen der Löschwasserentnahme und Sirenenanlagen	12.600	10.000	Kürzung bei den Kosten der Überprüfung von Hydranten
126000.5241011	Bewirtschaftungskosten - Stromkosten	2.500	8.500	Das neue Feuerwehrgerätehaus wird ausschließlich mit Strom (Wärmepumpe) beheizt und hat nur einen Stromzähler, daher ist es nicht möglich zwischen Stromkosten und Heizkosten zu differenzieren. Beide Ansätze müssen zu einem vereinigt werden mit Hinweis auf Heizung über Strom (Wärmepumpe).
126000.5241012	Bewirtschaftungskosten - Heizkosten	6.000	-	
126000.5241030	Bewirtschaftung – Reinigungsmittel, Vergütung an Reinigungsunternehmern.	21.000	19.000	pauschale Kürzung
126000.5251000	Unterhaltung und Betrieb von Fahrzeugen	8.000	7.000	pauschale Kürzung
126000.5431000	Büromaterial, Ausstattung für Büro neues Gerätehaus	4.500	2.500	Ersteinrichtung ist abgeschlossen, daher Kürzung auf laufenden Bedarf
362500.5431000	Kinder- und Jugendbeirat	-	1.000	Mittel für den sich in Grün-

	– Sonstige allgemeine Geschäftsaufwendungen			derung befindlichen Jugendbeirat
362500.526200	Fortbildungen, Juleica – Aus- und Fortbildungen	-	500	Drei Jugendliche haben Interesse an einer Fortbildung für gemeindliche Jugendarbeit gezeigt
365000.4291000	Erträge aus der Rückzahlung zu viel erhaltener Kostenerstattungen für Vorjahre- - Andere sonstige Transfererträge	-	74.000	Aus dem geprüften Jahresabschluss des Kindergarten Großensee e.V. ergibt sich, dass die Gesamteinnahmen in Höhe von 1,5 Mio.€ die tatsächlichen Kosten in Höhe von rd. 1,426 Mio.€ überstiegen haben. Die Gemeinde hat daher einen Anspruch auf Rückzahlung in Höhe von rd. 74.000 €.
365000.4xxx	PiA-Förderung, Erstattung durch Kreis/Land		?	Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde festgestellt, dass für die durch die Gemeinde zugesagte Förderung bei Teilerstattung durch Kreis/Land die dafür erforderlichen Mittel noch nicht veranschlagt wurden, ist nachzuholen. Die Einstellung einer SPA-Kraft in Ausbildung ist beim Träger zwischenzeitlich erfolgt. <i>Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft der Fachabteilung werden die PiA-Kosten und -Erstattungen über den Wirtschaftsplan des Trägers abgerechnet und sind in diesem enthalten. Es erfolgt demnach keine gesonderte Veranschlagung bei der Gemeinde.</i>
365000.5xxx	PiA-Ausbildung, Zuschuss an Kindergarten Großensee e.V.		?	
365000.5241030	Bewirtschaftung – Reinigungsmittel, Vergütung an Reinigungsuntern.	5.000	2.000	Kürzung, da wesentliche Anteile vom Kindergarten selbst zu leisten sind.
365001.4411001	Naturkita: Mieten	6.000	12.000	mit Nachzahlung für Vorjahr, da Vertrag rückwirkend geschlossen wurde und Einnahme für 2025 noch fehlt.
365001.4411002	Naturkita: Mietnebenkostenersätze	900	1700	dto.
366100.5221012	Unterhaltung öffentliche Spielplätze	3.000	1.000*)	keine besondere Maßnahme geplant, daher Kürzung auf laufenden Bedarf <i>*)Anmerkung der Verwaltung: In 2026 soll eine Sandreinigung stattfinden.</i>

				<i>Nach Abstimmung mit BM Tillmann-Mumm soll daher der ursprünglich vorgesehene Ansatz beibehalten werden.</i>
421000.5318010	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.500	5.700	Ergebnis der geschlossenen Fördervereinbarungen
424000.5211010	Unterhaltung Sportlerheim und Außenanlagen	21.000	15.000	Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm teilt mit, dass als gesonderte Einzelmaßnahmen über den laufenden Bedarf hinaus Malerarbeiten im Sportlerheim sowie Instandsetzungen an den Garagentoren erforderlich sind, daher nur Teilkürzung.
424000.5221011	Unterhaltungskosten Brunnenanlage, Sportplatzbewässerung, Sportplatz	25.000	20.000	Festgestellte Schäden an der Bewässerungsanlage sollen mit wenig Kostenaufwand behoben werden.
424000.5241010	Grundbesitzabgaben	600	2.300	Mehrkosten auf Grund der Einführung einer Niederschlagswassergebühr
424000.5241xxxx *) 424000.5241011 Stromkosten 5.000 € 424000.5241012 Heizkosten 8.000 €	Bewirtschaftungskosten Strom/Gas	-	16.000 *)	Durch Vertragsänderung sind Kosten jetzt von der Gemeinde anzuweisen, der Pächter leistet eine anteilige Kostenerstattung. <i>*) Anmerkung der Verwaltung: genauere Höhe und Aufteilung siehe links!</i>
424001.5019000	Sonstige Beschäftigungsentgelte Entschädigung und Badeaufsicht	55.000	66.000	Es wurde darauf hingewiesen, dass der Ansatz im Vorjahr nicht auskömmlich war und dass unter diesem Titel auch die interne Verrechnung der Stunden des Bauhofs gebucht wurde. Anpassung an den höheren Bedarf
533000.5453070	Verwaltungskosten Wasserversorgung an Zweckverband	10.000	20.000	Der Ansatz erscheint ungewöhnlich niedrig unter Berücksichtigung der abgerechneten Ergebnisse der Vorjahre. <i>Anmerkung der Verwaltung: Der ZV Obere Bille hat versehentlich zu geringe Mittel angemeldet. Wie bereits vermutet, muss der Ansatz auf 20.000 € erhöht werden.</i>
541000.5221027	Unterhaltung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen	22.000	10.000	keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen geplant
541000.5271050	Stromkosten für	22.000	20.000	pauschale Kürzung

	Straßenbeleuchtung			
552000.5251010	Unterhaltung und Betrieb von Wasserfahrzeugen Aufsichtsboot	0	200	vorsorglicher Ansatz
573100.5241010	Grundbesitzabgaben	6.500	8.000	Mehrkosten auf Grund der Einführung einer Niederschlagswassergebühr
573100.5241011	Stromkosten	10.000	5.000	Verbrauchsminderung durch Abriss Dörphus
573100.5241012	Heizkosten	20.000	12.500	Verbrauchsminderung durch erheblich verminderte Nutzfläche
573100.5241020	Gebäude- und Grundstücksversicherungen	4.500	3.800	pauschale Kürzung
573100.5241030	Reinigungsmittel, Vergütung an Reinigungsunternehmen	21.000	15.000	pauschale Kürzung
573100.5431010	Geschäftsaufwendungen – Telefon und Internet	1.000	500*)	pauschale Kürzung <i>*) Anmerkung der Verwaltung: GEZ 300 € (wurde bisher über ein anderes PSK gebucht), VSG Media 700 € (inkl. Erhöhung), ungekürzter Ansatz ist somit erforderlich.</i>
573500.5241011	Wochenmarkt: Stromkosten	400	200	Anpassung an Vorjahresergebnis
573601.5241010	Bauhof: Grundbesitzabgaben	6.000	19.600	Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm teilt mit, dass der ZV Obere Bille die Kosten für die Abfallentsorgung für Bauhofzwecke in auf dem ehemaligen Klärwerkgelände genutzten Containern rückwirkend für die letzten Jahre in Rechnung gestellt hat. Der Ansatz ist einmalig um 13.600 € zu erhöhen.
573601.5271420	Unterhaltung bewegliches AV sowie Anschaffung bewegl. AV im Wert von bis zu 250 €	200	500	verringertes Ansatz ist bereits jetzt nicht auskömmlich
Teilfinanzplan 2026				
126000.7831070	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Reserve wegen evtl. Preissteigerung	10.000	0	Reserve wird nicht benötigt, da Festpreis vereinbart wurde
365000.7xxxxx	Auszahlungen für Errichtung Sonnensegel Kita Sandkistenbereich	-	8.000	Siehe Projekthaushalt Beschaffung Sonnensegel
424000.7853000 Projekt 25	Eigene Sportstätten - Flutlichtanlage	VE 65.000	VE 65.000	Ergänzung im Sperrvermerk: Voraussetzung ist die Bewilligung von Fördermitteln (desgl. im Projekthaushalt)

				halt!)
Projekthaushalt 2026				
366100.7853000 Projekt 26	Bolzplatz und Tisch- tennisplatte		VE 33.000	Nachzutragen wie im Teilfi- nanzplan unter 366100 Spielplätze – Projekt 26 Bolzplatz und Tischtennis- platte veranschlagt, jeweils mit Ergänzung im Sperr- vermerk: Voraussetzung ist die Bewilligung von För- dermitteln
541000.7831070 Projekt 13	Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen	0	3.000 + weitere 3.000 für 2027	Anschaffung zweier weite- rer Geschwindigkeitsmess- anlagen in den Jahren 2026 und 2027

Die in der Vorlage vorgestellte Erhöhung der Hebesätze wird nicht beraten, da diese auf Grund der getätigten Einsparungen für dieses Jahr nicht mehr erforderlich ist. Zur Frage nach möglichen getrennten Abstimmungen über einzelne Teile des Haushalts ergeben sich keine Meldungen. Daher erfolgt eine Abstimmung über die Vorlage unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung Großensee wird empfohlen, den Haushaltsplan wie er sich unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen ergibt und die sich daraus ergebene Haushaltssatzung im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2026 zu beschließen. Eine Anpassung der Hebesatzsatzung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

7 Anfragen und Mitteilungen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

8 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es sind weiterhin keine weiteren Einwohner anwesend.

Vorsitz:

Ursula Ruhfaut-Iwan

Protokollführung:

Uwe Paul